



Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichten Aufgaben?

Zur Zeit zahlen einige Gemeinden für teure Einsatzgeräte und Andere zahlen nichts...

Beispiel Drehleiter:

Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen benötigen aufgrund der eigenen Einstufung in die Gefährdungsstufen im Rahmen der jeweiligen Bedarfs- und Entwicklungspläne eine Drehleiter.

Zur Zeit zahlen jedoch nur die Städte, die eine haben. Der Landkreis wiederum, unterstützt davon nur diejenigen Städte, die einen Stützpunktvertrag haben.

Die neue Regelung bringt eine Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Somit steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung. Dieses kann bei den Städtebaulichen-Planungen berücksichtigt werden - Standortvorteil.

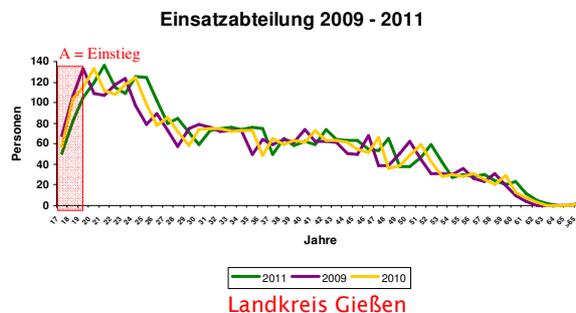


Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichten Aufgaben?

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren... 1/6

Im folgenden Diagramm ist die Verteilung der Jahrgangsgruppen der Einsatzkräfte im Landkreis dargestellt.



A) Einstieg in die Feuerwehr:

Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren finden deutlich weniger Jugendliche den Weg in die Einsatzabteilungen, im Jahr

- 2006 ca. 130 Jugendliche
- 2007 ca. 110 Jugendliche
- 2008 ca. 75 Jugendliche
- 2009 ca. 65 Jugendliche
- 2010 ca. 60 Jugendliche
- 2011 ca. 50 Jugendliche

Dementsprechend verschiebt sich die Kurve mit dem hohen Piek nach rechts (lila, gelb, grün).

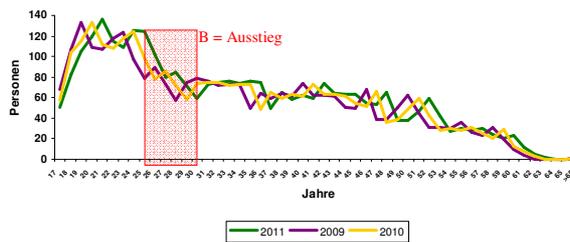


Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren... 2/6

Einsatzabteilung 2009 - 2011



Landkreis Gießen

B) Ausstieg aus der Feuerwehr am Beispiel der grünen Kurve:

Der Einbruch der Mitgliederzahlen im Alter von

26 Jahren mit ca. 120 Einsatzkräfte zu

31 Jahren nur noch 60 Einsatzkräfte =>

bedeutet einen Rückgang um 50%.

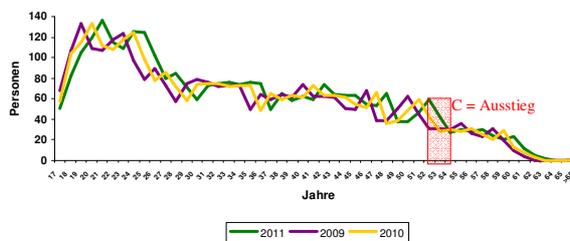


Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren... 3/6

Einsatzabteilung 2009 - 2011



Landkreis Gießen

C) Ausstieg aus der Feuerwehr im Alter von

53 Jahren mit ca. 60 Einsatzkräfte zu

55 Jahren nur noch 40 Einsatzkräfte =>

bedeutet einen Rückgang um weitere 33%.



Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

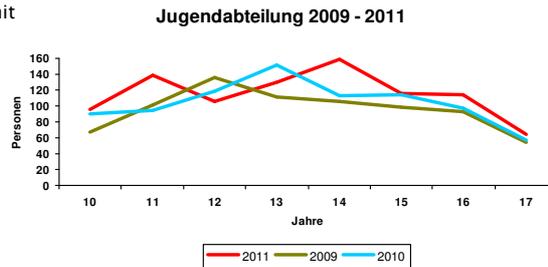
Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren... 4/6

Auch hier ist am Beispiel der roten Kurve eine Abnahme der Jugendlichen und somit potentiellen Nachwuchskräften der Einsatzabteilung zu sehen.

Im Alter von 14 Jahren noch ca. 160 Jugendliche

Im Alter von 17 Jahren nur noch 80 Jugendliche =>

bedeutet einen Rückgang um 50 %



Von diesen möglichen 80 Jugendlichen, die in die Einsatzabteilung hätten wechseln können, haben aber nur 50 wirklich den Weg von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung gefunden, das heißt, es sind uns **nochmals ca. 40 % „abhanden“** gekommen.

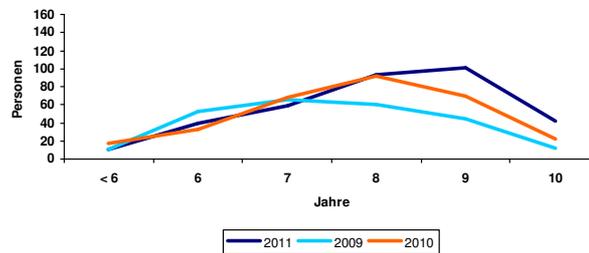


Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren... 5/6

Kindergruppe 2009 - 2011



Und auch im dritten Diagramm knicken die Kurven vor der Übernahme von der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr ab.



Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Demografischer Wandel auch bei den Feuerwehren... 6/6

Durch das neue Konzept werden die zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) auf viele Feuerwehren verteilt.

Dadurch, dass der Landkreis Eigentümer der neuen Fahrzeuge wird, ist eine jederzeitige Umstationierung in eine andere Feuerwehr möglich, wenn z. B. nicht mehr genügend Einsatzkräfte (besonders Tagsüber) zur Verfügung stehen.

Die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht.



Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren...

Dadurch, dass der Landkreis Eigentümer der neuen Fahrzeuge wird, wird auch die Beschaffung durch den Landkreis abgewickelt.

Die Städte und Gemeinden werden im Verwaltungsaufwand entlastet,

besonders gilt dieses für die ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren.





Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Kostensparnis...

Dadurch, dass die Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden, muss nicht jedes Fahrzeug in jeder Gemeinde vorgehalten werden...

Wenn eine Kommune nicht an dem Vertrag teilnimmt, dann muss sie die erforderlichen Einsatzmittel im vollen Umfang selber vorhalten.

Im weiteren Verlauf wird dargestellt, dass eine kreisweite Einsparung von rund 2.000.000€ möglich ist.

Zusätzlich rechnen wir mit einer Förderung IKZ von 100.000€.



Vorbemerkungen

Welche Vorteile bringt die gemeinsame Wahrnehmung der Pflichtaufgaben?

Übersicht der Vorteile...

Organisatorische Vorteile

- zusätzlichen Aufgaben (interkommunale und überörtliche) werden auf viele Feuerwehren verteilt – Demografischer Wandel
- die Planungssicherheit der Städte und Gemeinden wird erhöht
- Entlastung im Verwaltungsaufwand, besonders für die ehrenamtlichen Führungskräfte

Bauliche Vorteile

- es steht für Alle eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg zur Verfügung
- dieses ist ein Standortvorteil bei der Städtebaulichen-Planung

Finanzielle Vorteile

- Lastenverteilung und damit mehr Gerechtigkeit für die Bürger/innen
- kreisweite Einsparung von rund 2.000.000€ möglich
- Förderung IKZ von 100.000€ möglich



Geänderte Rechtsgrundlagen

Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von
Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
(Entwurf, Stand: 9. August 2012)

zwischen dem
Landkreis Gießen, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,

und
der Gemeinde

der Stadt:

Vorbemerkung:

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und
Katastrophenschutzgesetz.
Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragspartner zu einer
Kooperation entschlossen. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von
bestimmten Fahrzeugen übernehmen, und sie sodann den übrigen Vertragspartnern
mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.
Die Reihenfolge der Beschaffung erfolgt nach einer von den Vertragspartnern
gemeinsam erstellten Prioritätenliste. Ebenso soll der Standort der Fahrzeuge
möglichst einvernehmlich festgelegt werden.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Fahrzeuge stehen, sollen für die
Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich sein. Hierfür erhalten sie jährlich eine
pauschale Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Gießen.
Die Städte und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und
Unterhaltung der Fahrzeuge.

Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1



Geänderte Rechtsgrundlagen

Aufgrund des **Brandschutzhilfeleistungsgesetzes** BrSHG aus dem Jahre
1970 wurden vom Landkreis 1977 **sogenannte Stützpunktverträge** mit
den Städten Hungen, Grünberg, Linden und Lollar geschlossen, wonach
diesen Städten überörtliche Aufgaben im Brandschutz im Auftrag des
Landkreises zugeordnet wurden.

Mit Einführung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzes HBKG
im Jahre 1998 und der Fortschreibung im Jahre 2009 **wurden die
Rechtsgrundlagen verändert.**

Detaillierte Zuteilungen von kommunalen, interkommunalen und von
überörtlichen Aufgaben nicht nur im Brandschutz, sondern auch in der
Allgemeinen Hilfe werden nun gemäß **der Feuerwehr-Organisations-
verordnung** FwOVO vom 10. Oktober 2008 vorgenommen.

Die bisherigen Stützpunktverträge laufen zum 31.12.2012 aus.



Geänderte Rechtsgrundlagen

BrSHG § 4 Aufgaben der Landkreise

05.10.1970

(2) Die Landkreise haben ...
2 **Stützpunktfeuerwehren** sowie Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren zu planen und die bei Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen...



HBKG § 4 Aufgaben der Landkreise

02.12.2009

(1) Die Landkreise haben ...
2 ~~Stützpunktfeuerwehren~~ **sowie für** Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes **und der Allgemeinen Hilfe** im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren **eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben** sowie die bei **der** Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen...

[Anmerkung: Ist Teil dieses Konzeptes.]



Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO

05.10.2008

**Anlage zur FwOVO:
Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung
(Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe)**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

Gefahrenart	Gefährdungsstufen
I. Brandschutz	B 1 – B 4
II. Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 1 – TH 4
2. Atomare, biologische, chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3





●●●●● Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO

Für jeden **Schutzbereich** innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen.

[Anmerkung: Dieses ist in den örtlichen BEP der Städte und Gemeinden erfolgt.]

Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann (siehe hierzu § 4 FwOVO).

[Anmerkung: Die Regelhilfsfrist liegt bei 10min. Vor Ort müssen 6 Einsatzkräfte eingetroffen sein.]

Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche.

In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten.

Ein Feuerwehrstandort kann dabei für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein.

[Anmerkung: Z. B. die FF-Staufenberg-Mitte ist für drei Stadtteile zuständig.]

Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich.



●●●●● Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen.

Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden.

Die Einsatzmittel der einzelnen Ortsteilfeuerwehren haben sich vielmehr daran zu orientieren, ob damit am Schadensort innerhalb der Regelhilfsfrist wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.

Auf § 4 Abs. 3 Satz 3 der FwOVO und die Möglichkeit, weitere taktische Einheiten nachzuführen, wird verwiesen.



Die Mindestausrüstung der **Stufe 1** soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten,

Vertragsgegenstand

die Mindestausrüstung der **Stufe 2** kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

[Anmerkung: Nicht zu Verwechseln mit HBKG § 22 Nachbarliche Hilfe]

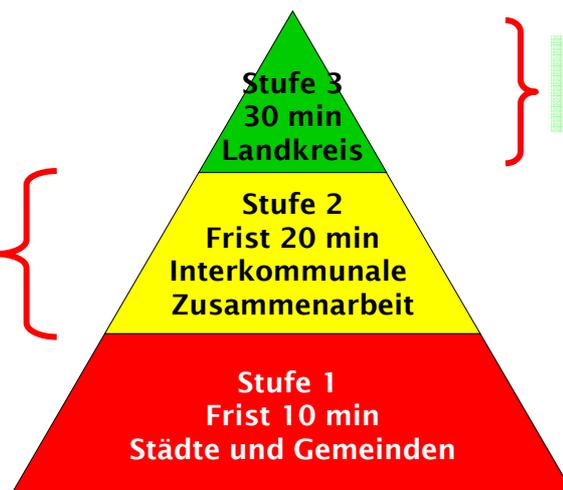
Die Mindestausrüstung der **Stufe 3** ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.

Besondere in den Gefährdungstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

[Anmerkung: Z. B. Maßnahmen des Landkreises bei der Wasserrettung und der Höhenrettung.]



Vertragsgegenstand



Überörtliche
Planung des
Landkreises



Die Mindestausrüstung der **Stufe 2** muss in der Regel innerhalb von **20 Minuten** nach der Alarmierung

und die Mindestausrüstung der **Stufe 3** innerhalb von **30 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.

Ausnahmen von den Richtwertevorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.



Betrachtet werden die Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 2 und 3 gemäß FwOVO.

Nicht betrachtet werden die Fahrzeuge der Stufe 1 – Gemeinde/Stadt.

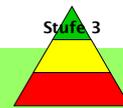
Stufe 2 (interkommunal 20min)

TLF 4000
DL(A)K
GW-L
HLF mit Maschinelle ZugEinrichtung
GW-L/Gefahrzeug
GWG



Stufe 3 (Landkreis 30min)

GW-L/Wasserversorgung	[Hungen]
GW-Atenschutz/Strahlenschutz	[Grünberg]
ELW 2	[Gießen]
RW (Rüstwagen)	[Reiskirchen]
Dekon Personen	[Linden]
Strahlenspürtruppfahrzeug	[Linden]
GABC-Erkunder	[Gießen]
LF-KatS-Bund	[Lollar]
	[Grünberg]





Ausrüstungsstufe 2

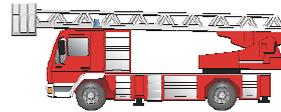
Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

Die Kosten für
· 5 Drehleitern,
· 4 Tanklöschfahrzeuge,
· 1 Gerätewagen Gefahrgut,
· sowie die Mehrkosten für 4 maschinelle Zugeinrichtungen werden durch die Einwohner der 17 Städte und Gemeinden geteilt (ohne Gießen).

Die Stadt Gießen unterhält auf eigene Kosten
· 1 Drehleiter und
· 1 Tanklöschfahrzeug.

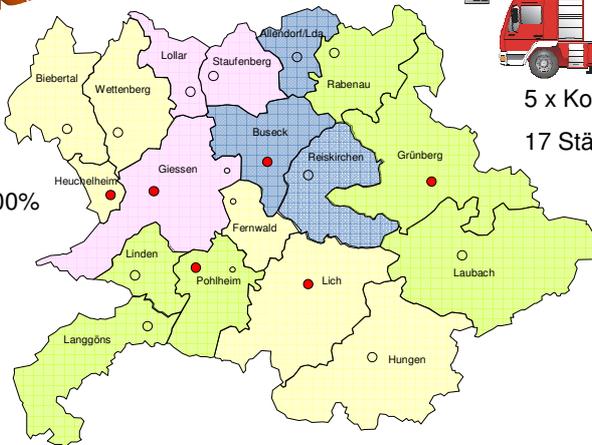
Die Stadt Gießen unterhält
· 1 Wechselladerfahrzeug WLF,
· 1 Wechselbehälter WAB Atemschutz/Strahlenschutz und
· 1 Wechselbehälter Gefahrgut.

Für die Kosten des WLF und der beiden WAB erhält die Stadt Gießen von den anderen 17 Städten und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 25%.



5 x Kosten 100%
17 Städte/Gemeinde

1 x Kosten 100%
Stadt Gießen





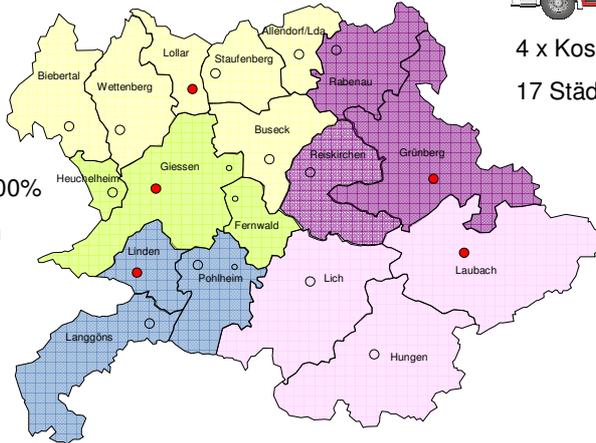
Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

TIF 4000



4 x Kosten 100%
 17 Städte/Gemeinde

1 x Kosten 100%
 Stadt Gießen



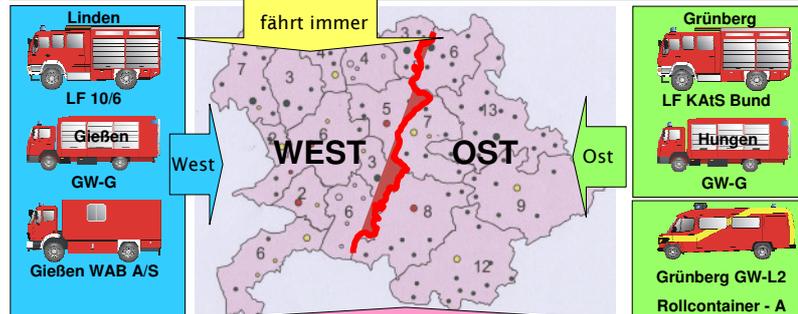
Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

GABC-Zug Land Hessen

Führung



Mannschaft +
 Einsatzmittel



bei Bedarf





Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

	Pauschal	Wartung	Führerschein		
5x DL(A)K	2.500€	1.500€	1.000€	=	25.000€ / Jahr
4x TLF 4000	2.500€	1.000€	1.000€	=	18.000€ / Jahr
25% GW A/S - Gießen					1.125€ / Jahr
25% GW G - Gießen					1.125€ / Jahr
GW G Hungen					<u>4.500€ / Jahr</u>
					49.750€ / Jahr

Jährlicher Unterhalt

49.750€ / 180.000 Einwohner = 28 cent/Einwohner * a



Ausrüstungsstufe 2

Kostenträger sind die Städte und Gemeinden nach diesem Vertrag.

Neu-Anschaffungen werden in einer Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen und auf die Prioritätenliste der Städte und Gemeinden gesetzt.

Beispiel:

2012 Erstellung der Prioritätenlisten

2013 Förderbescheid durch das Land Hessen und Ausschreibung

2014 Kauf des Fahrzeuges

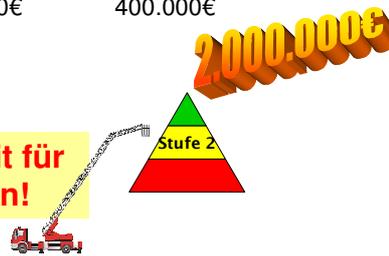
Somit können die Haushaltsplanungen für 2014 entsprechend berücksichtigt werden.



Einsparungen der Städte und Gemeinden:

	Anschaffung	Unterhalt in 25 Jahren
GW Gefahrgut Grünberg	250.000€	100.000€
GW Gefahrgut Linden	250.000€	100.000€
Flutlichtmast Linden	100.000€	50.000€
GW-Wasserversorgung	100.000€	50.000€
4 mal RW 1	600.000€	400.000€

**Bei einer Planungssicherheit für
alle Städte und Gemeinden!**



IKZ 100.000€?

Die erwartete Förderung aus IKZ Mitteln wird für:

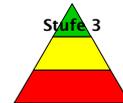
- die Revisionen der vier Drehleitern
Heuchelheim, Grünberg, Buseck und Lich und
- den Umbau des Tanklöschfahrzeuges Laubach aufgewendet.





Ausrüstungsstufe 3

Kostenträger ist der Landkreis Gießen.



Für den Unterhalt dieser Fahrzeuge erhält der Landkreis teilweise Finanzmittel vom Bund bzw. vom Land, die an die Standorte weitergegeben werden.

Die restlichen Mittel wendet der Landkreis auf.

Aufgrund des besonderen Risikos wird in der Stadt Gießen ein eigener Rüstwagen in der Ausrüstungsstufe 1 vorgehalten.

Dieser kann (sofern verfügbar – Parallelsätze in der Stadt) auch zu Einsätzen im Landkreis alarmiert werden. Hierfür gibt es keinen Kostenersatz im Sinne des gemeinsamen Vertrages.

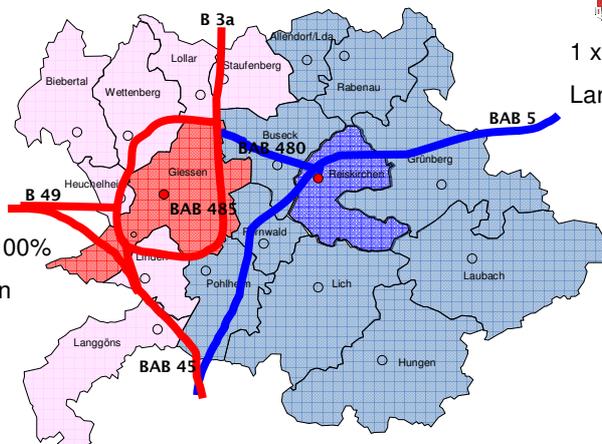


Rüstwagen und Rettungssatz Bahn



1 x Kosten 100%
Landkreis

1 x Kosten 100%
Stadt Gießen





ELW 2 und GW luK – KatS-Land



2 x Kosten 100%

Land Hessen



Stadt GI erhält
jährliche
Zuwendungs-
pauschale



GW A/S



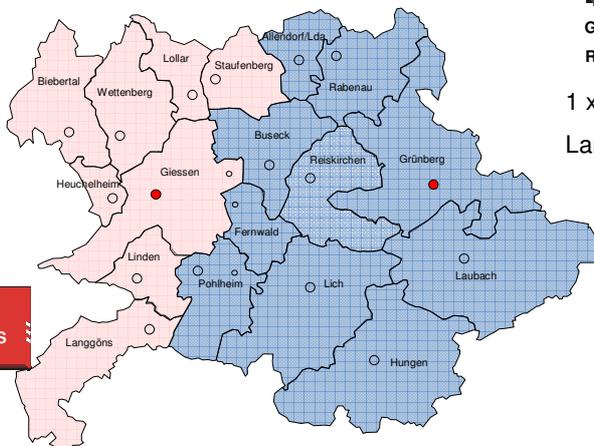
Grünberg GW-L2
Rollcontainer - A

1 x Kosten 100%

Landkreis Gießen



Stadt GI erhält
jährliche
Zuwendungs-
pauschale





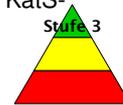
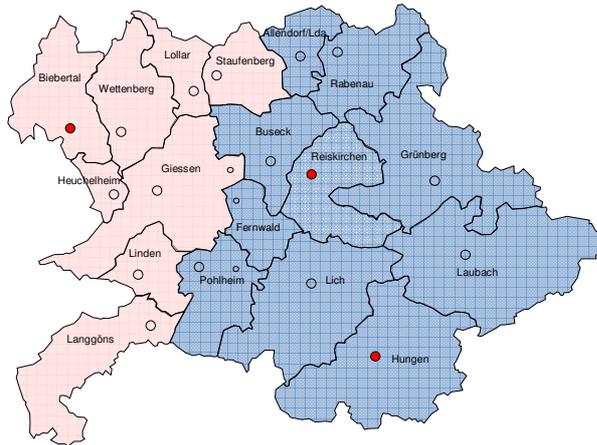
GW - Wasserversorgung

Zurzeit keine Regelung erforderlich.

Überall stehen Schlauchmaterial und GW bereit.

Der Landkreis hat die GW – L2 in Biebertal und Reiskirchen über die Kreisförder-RL gefördert.

In Hungen steht ein SW- 2000 – KatS-Bund.



KatS-Bund /



LF-KatS Bund -Str

Land



LF KatS Bund



ABC-Erk - Bund



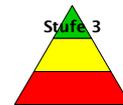
GW-StrSpTr - Land



Dekon-P- Bund



Städte erhalten jährliche Zuwendungs-pauschalen





FwOVO: Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Über den Vertrag hinaus, unterstützt der Landkreis die Städte und Gemeinden in der Risikoabwägung, die über das örtliche Gefahrenpotential hinausgeht (überörtlich), z. B.:

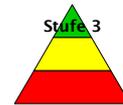
Vertrag geschlossen:

Wasserrettung: Vertrag mit der DLRG Heuchelheim, der DLRG Gießen und der DRK Wasserwacht besteht

Vertrag angedacht:

Bevölkerungswarnung: über das KAB des DRK-GI bei z. B.: Großunfall, Amok-Lage, Pandemie, Tierseuche, Stromausfall, Trinkwasserverunreinigungen

Tierrettung und Höhenrettung: mit der Stadt Gießen



Kosten für den Landkreis

	Pauschal	Wartung	Führerschein		
RW Reiskirchen	2.500€	1.000€	1.000€	=	4.500€ / Jahr
Atemschutz Lollar und Grünberg				=	4.500€ / Jahr
					9.000€ / Jahr

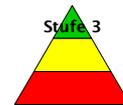
Jährlicher Unterhalt

Zuzüglich: der Mittel des Bundes und des Landes ca. 30.000€

Wasserrettung 5.000€

Höhenrettung 6.000€

Bevölkerungswarnung und Tierrettung ???

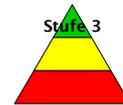




Kosten für den Landkreis

Anschaffung

Anschaffung RW	ca. 400.000€
Abzüglich des Zuschusses durch das Land Hessen	ca. 233.350€
Anschaffung nur Atemschutz	ca. 150.000€
Abzüglich des Zuschusses durch das Land Hessen	ca. 82.500€



Finanzplanung der Städte und Gemeinden 2013 bis 2017





Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2013 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
0,28 Cent / Einwohner

Beschaffung eines Wechsellader Atemschutzes/Strahlenschutzes (Stufe 2 der FWOVO)
(Stufe 2 der FWOVO)
Gesamtkosten: ca. 80.000,00 €
Finanzierung: Stadt Gießen 60.000,00 €
Städte/Gemeinden Landkreis Gießen (0,11 € / Pro Einwohner) 20.000,00 €
80.000,00 €



Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2014 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
0,28 Cent / Einwohner

Übernahme der Tanklöschfahrzeuge (TLF 4000) von Grünberg und Linden (Stufe 2 der FWOVO)
Gesamtkosten: 730.500 €
Finanzierung: 1. Zuwendung Land Hessen 93.150,00 € (Linden)
58.500,00 € (Grünberg)
2. Erstattung durch die Versicherung (Verunfallte Fahrzeug Grünberg) 115.000,00 €
3. Städte und Gemeinden des Landkreises (2,60 € / Einwohner) 463.850,00 €
730.500,00 €





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2015

Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
0,28 Cent / Einwohner

Kauf einer Drehleiter für Pohlheim (Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: 510.000 €
Finanzierung: Zuwendung Land Hessen 178.500,00 €
35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben 331.500,00 €
2) Städte und Gemeinden (1,85 € / Einwohner) 510.000,00 €



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgesehene - Maßnahmen

2016

Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
0,28 Cent / Einwohner





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Finanzplan für die Städte/Gemeinden nach dem Fahrzeugkonzept in den folgenden Jahren (2013-2017)

Vorgeschene Maßnahmen

2017 Jährliche Unterhaltungskosten der Fahrzeuge nach der Stufe 2 der FWOVO

Gesamtkosten: 49.750 €
Finanzierung: Städte und Gemeinden (ca. 180.000 Einwohner)
0,28 Cent/ Einwohner

Kauf einer Drehleiter für Buseck (Stufe 2 der FWOVO)

Gesamtkosten: 510.000 €
Finanzierung: Zuwendung Land Hessen
35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
2) Städte und Gemeinden (1,85 €/ Einwohner)

178.500,00 €
331.500,00 €
510.000,00 €



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen



Table with columns for years 2013-2017, including sub-columns for 'jährliche Unterhaltungskosten' and 'Übernahme'. Rows list various municipalities like Allendorf, Biebental, Buseck, Fernwald, Griesberg, Heuschaheim, Hungen, Langgöns, Laubach, Licht, Linden, Lollar, Pansheim, Pölschen, Reschkirchen, Stadtensberg, and Wottenberg.

25 * Einwohner laut statistischem Landesamt zum Stichtag 31.12.2011
26 ** Die Zuwendungen sind über 25 Jahre abzuschreiben.





Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

Finanzplan nach dem Fahrze

2013				
Kommune	Einwohner*	jährliche Unterhaltungskosten	Beschaffung WAB A/S**	Gesamt
7 Allendorf	4064	1137,92	447,04	1584,96
8 Biebertal	9969	2791,32	1096,59	3887,91
9 Buseck	12848	3597,44	1413,28	5010,72
10 Fernwald	6667	1866,76	733,37	2600,13
11 Grünberg	13843	3876,04	1522,73	5398,77
12 Heuchelheim	7572	2120,16	832,92	2953,08
13 Hungen	12519	3605,32	1377,09	4882,41
14 Langgöns	11813	3307,64	1299,43	4607,07
15 Laubach	9842	2755,76	1082,62	3838,38
16 Lich	13294	3722,32	1462,34	5184,66
17 Linden	12252	3430,56	1347,72	4778,28
18 Lollar	9865	2762,20	1085,15	3847,35
19 Pohlheim	18135	5077,80	1994,85	7072,65
20 Rabenau	5157	1443,96	567,27	2011,23
21 Reiskirchen	10484	2935,52	1153,24	4088,76
22 Staufenberg	8057	2255,96	886,27	3142,23
23 Wettenberg	12407	3473,96	1364,77	4838,73

25 * Einwohner laut statistischem Landesamt zum Stichtag 31.12.2011
26 ** Die Zuwendungen sind über 25 Jahre abzuschreiben



Feuerwehr-Fahrzeugkonzept Landkreis Gießen

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	KatS – Land	KatS-Bund	Baujahr	17 Städte	Landkreis
DLK Heuchelheim		X				2001		
DLK Pohlheim		X				2015	331.500	
DLK Lich		X				2001		
DLK Grünberg		X				2002		
DLK Buseck		X				2017	331.500	
DLK Gießen	X					2012	X	
TfL Lollar		X				1996		
TfL Grünberg		X				2014	191.750	
TfL Linden		X				2014	272.100	
TfL Laubach		X				2001	25.000	
TfL Gießen	X					1995	X	
RW Gießen	X					2011	x	
RW Reiskirchen			X			2013		233.350
Strahlenschutz Lollar			X			2013		25.000
Atemschutz Grünberg			X			2014		82.500
GW A/S Gießen	X 75%	X 25%				2013	20.000	
lUK-Kw Gießen				X		Land		
ELW 2 Gießen				X		Land		
GABC-Erkunder Gießen					X	Bund		
StrSpür Linden				X		Land		
GWG Gießen	X 75%	X 25%				?	?	
GWG Hungen		X				2008		
SW 2000 Hungen					X	Bund		
Dekon P Linden					X	Bund		
WfL Gießen	X 75%	X 25%				2007		



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

